

Stadt Karlsruhe

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Waldseilpark“**

Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB

Karlsruhe, 16.03.2009

**1 Sachstand**

Die Unterrichtung der Behörden gem. § 4(1) BauGB ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die vorgebrachten Anregungen sind nachfolgend dargestellt und mit Anmerkungen der beteiligten Planer ergänzt worden.

**2 Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellung genommen und /oder Anregungen vorgebracht:**

TÖB	ANREGUNGEN	ANMERKUNGEN DER PLANER / STADTPLANUNGSAMT
<p>Polizeipräsidium KA Führungs- u. Einsatzstab sowie Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle 03.03.2009</p>	<p>Hinsichtlich der im textlichen Teil angeführten Verkehrsprognose setzen wir voraus, dass sich diese an den Erfahrungswerten von bereits bestehenden Waldseilparkanlagen orientiert, und dass die geplanten Stellplätze ausreichen werden. Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass maximal 25 Stellplätze an den Spitzentagen benötigt werden. Diesbezüglich sollen 15 Stellplätze entlang der Jean-Ritzert-Straße neu erstellt und der restliche Bedarf über den bereits bestehenden Waldparkplatz gedeckt werden.</p> <p>Die Stellplatzkapazität des Waldparkplatzes ist aus den Unterlagen allerdings nicht zu entnehmen. Neben den Besuchern des Waldseilparks ist auch mit sonstigen Spaziergängern zu rechnen, welche einen Bedarf an Stellplätzen erfordern. Wir gehen davon aus, dass dieser Personenkreis bei den Stellplatzkapazitäten mit einberechnet wurde.</p> <p>Ausweislich des zeichnerischen Teils verbleibt neben den neu geplanten Längsparkplätzen auf der Jean-Ritzert-Straße eine Fahrbahnbreite von 4,75 m. Diese Fahrbahnbreite ist gemäß RSt 06 für den</p>	<p>Die im textlichen Teil angeführte Verkehrsprognose orientiert sich an den Erfahrungswerten von bereits bestehenden Anlagen. Die Berechnung der erforderlichen Stellplatzanzahl wird auch von den an der Vorabstimmung beteiligten Ämtern als ausreichend erachtet.</p> <p>Der Waldparkplatz verfügt über 30 Stellplätze und ist bereits ausdrücklich im Hinblick auf die geplante Nutzung des Waldseilparks optimiert worden. Für Spaziergänger und andere Besuchergruppen verbleibt insofern noch ein Angebot von ca. 20 Stellplätzen, was als ausreichend erachtet wird.</p> <p>Um eine ausreichende Gehwegbreite südlich der geplanten Stellplätze zu sichern, kann der Straßenraum nicht auf 5.00 m aufgeweitet werden. Das Amt für Bürgerservice u. Sicherheit – Straßenverkehrsstelle – hat</p>

	<p>Begegnungsverkehr Pkw/Pkw geeignet. Wir empfehlen hier in der Planung, die Fahrbahn um 0,25 m auf insgesamt 5,00 m zu verbreitern. Diese Fahrbahnbreite gewährleistet bei verminderter Geschwindigkeit den Begegnungsfall Lkw/Pkw.</p> <p>Der bereits bestehende Waldspielplatz wurde offensichtlich vor ca. einem Jahr renoviert und mit neuen Spielgeräten versehen. Wie diesbezüglich zu erfahren war, übt dieser neue Waldspielplatz seither, vor allem am Wochenende, eine nicht unerhebliche Anziehungskraft auf Familien mit Kindern aus, so dass es wohl vorkommt, dass bei wärmerer Witterung am Wochenende die Parkplatzkapazitäten auf dem Waldparkplatz erschöpft sind und die Besucher des Waldspielplatzes entlang der Jean-Ritzert-Straße parken. Wir empfehlen dies hinsichtlich der Verkehrsprognose des Waldseilparks und des daraus resultierenden Stellplatzangebots zu überprüfen.</p> <p>Aus kriminalpräventiver Sicht bestehen gegen das vorliegende Konzept der Bebauung keine Bedenken. <b>Hinweis an den Vorhabenträger:</b> Auf Grund der abgeschiedenen Lage ist das Einbruchrisiko entsprechend groß. Einbruchdiebstahl ist kein unabwendbares Ereignis, sondern man kann mit Sicherheitstechnik präventiv entgegenwirken. Das häufige Argument, dies sei nicht bezahlbar, trifft heute nicht mehr zu. Sicherheit von Anfang an geplant ist billiger und effektiver als Nachrüsten. Wir geben zu bedenken, dass optimale Sicherungstechnik bereits Gegenstand der Ausschreibungen sein sollte. Dies bedingt eine frühzeitige Planung. Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe bietet eine kostenlose, unverbindliche und individuelle Bauplanberatung an.</p>	<p>in seiner Stellungnahme die geplante Breite von 4.75 m als ausreichend bestätigt.</p> <p>Der Anregung bezüglich einer erneuten Überprüfung der Verkehrsprognose im Hinblick auf die offensichtliche Attraktivität der vorhandenen Einrichtungen und die dadurch erforderlichen Parkplatzkapazitäten ist entsprochen worden. Die bisher vorgesehene Anzahl an Stellplätzen, die sich aus einer Berechnung des Besucheraufkommens an Spitzentagen ermittelt, wird nach wie vor als ausreichend erachtet. Dabei ist zu bedenken, dass auch aus naturschutzfachlichen Gründen keine größeren Parkplatzanlagen in dem betreffenden Bereich eingerichtet werden können.</p> <p>Die Anregungen der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle sind unter Ziffer 7 der Hinweise mit folgendem Text aufgenommen worden: <b>Kriminalpräventive Maßnahmen</b> <i>Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle des Polizeipräsidiums Karlsruhe, Beierteimer Allee 16, 76137 Karlsruhe, bietet eine kostenlose, unverbindliche und individuelle Bauplanberatung zur optimalen Sicherungstechnik an.</i></p>
Stadt Karlsruhe ZJD-Immissionsschutz 12.03.2009	<p>Der mit dem Vorentwurf des VEP übersandte erste Entwurf des Umweltberichts vom Dezember 2008 beschränkt sich auf natur- und artenschutzrechtliche Belange, während er zu den sonstigen Umweltauswirkungen keine Ausführungen enthält. Der Bericht sollte zumindest um allgemeine Aussagen zu den erwarteten Lärmauswirkungen des Vorhabens ergänzt werden, wobei insbesondere der Zu- und Abfahrtsverkehr zu berücksichtigen wäre. Bezüglich möglicher Lärmeinwirkungen im Plangebiet, möchten wir noch darauf hinweisen, dass sich in direkter Nachbarschaft zum Plangebiet der nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Schießstand der Schützengesellschaft Durfach 1601 e. V. befindet.</p>	<p>Der Anregung bezüglich einer Ergänzung des Umweltberichts durch Aussagen zu den Lärmauswirkungen des Vorhabens ist entsprochen worden.</p>

	<p>Der Bedarf von 25 Stellplätzen erscheint hierbei eher knapp bemessen.</p>	<p>Hinsichtlich des Stellplatzbedarfs ist auszuführen, dass sich die Berechnung der erforderlichen Stellplatzanzahl an den Erfahrungswerten von bereits bestehenden Anlagen orientiert und hierbei den Bedarf von Spitzentagen auf der Basis von geschätzten Besucherzahlen im ersten Jahr zu Grunde legt. Insofern werden keineswegs nur Durchschnittswerte in Ansatz gebracht, sondern die Maximalzahlen des ersten Jahres. Mittel- bis langfristig könnten sich die Besucherzahlen an Spitzentagen bei einer sehr guten Entwicklung des Waldseilparks und aufgrund von Vergleichen mit anderen Parks auf bis zu 225 erhöhen (abgeleitet aus einer positiv geschätzten Besucherzahl von ca. 30.500). Eine solch gute Entwicklung kann aber den Stellplatzbedarfszahlen realistischerweise nicht zugrunde gelegt werden – auch die Stellplatzverordnung der Landesbauordnung geht stets nur von durchschnittlichen Ansätzen aus. Die bisher vorgesehene Anzahl an Stellplätzen wird insofern als ausreichend erachtet. Dabei ist zu bedenken, dass auch aus naturschutzfachlichen Gründen keine größeren Parkplatzanlagen in dem betreffenden Bereich eingerichtet werden können. Im Übrigen wurde die Anzahl von 25 nachzuweisenden Stellplätzen auch von den an der Vorabstimmung beteiligten städtischen Ämtern als ausreichend erachtet.</p>
<p>Stadt Karlsruhe ZJD - Naturschutz 17.03.2009</p>	<p>Mit Schreiben vom 11.02.2009 bitten Sie um Stellungnahme und um Einschätzung, ob Umfang und Detaillierungsgrad der Unterlagen (insbesondere des Umweltberichtes) als aus unserer Sicht ausreichend anzusehen sind. Wir nehmen Bezug auf die Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten vom 26.02.2009 sowie auf die Stellungnahme der Stadtökologen (Schreiben UA vom 11.03.2009, Ausführung unter „Natur- und Artenschutz“). Inhaltlich stimmen beide Fachbehörden überein, die Unterlagen als hinreichend aussagekräftig einzustufen. Im Detail erscheinen jedoch einige Ergänzungen angezeigt.</p> <p><b>So empfiehlt es sich,</b> möglichst zur „Dauerhaftigkeit“ einer solchen Einrichtung im Sinne der</p>	<p>Für die Befürchtung, dass es bei einem Ausfall einzelner</p>

	<p>Verfügbarkeit der vom Beauftragten angesprochenen „Ersatzbäume“ eine Aussage zu treffen (Der Hinweis des Beauftragten ist so zu verstehen, dass die Befürchtung entkräftet werden sollte, es könne im Falle des Ausfalls einzelner Trägerbäume zu einer Entwicklung kommen, die eine schleichende Expansion oder Verlagerung des Waldseilparks in angrenzende Flächen zur Folge haben könnte),</p> <p>die Aussagen zur „ökologischen Aufwertung“ (vgl. Umweltbericht Ziffer 8.1.1.) inhaltlich zu konkretisieren und u.a. auch zu den zeitlichen Wirkfaktoren der ökologischen Aufwertung der bezeichneten angrenzenden Buchenwaldflächen Hinweise zu geben (Anmerkung: notwendige CEF- Maßnahmen müssen bereits vor Eingriffsbeginn greifen),</p> <p>die Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen bzw. CEF- Maßnahmen (Continuous Ecological Functionality-measures) möglichst auch im VEP verbindlich darzustellen bzw. festzusetzen,</p> <p>die Anzahl der Fledermauskästen gemäß den Anregungen von UA/Ö zu erhöhen,</p> <p>Hinweise des Gartenbauamtes bezüglich Stellplatzproblematik/ÖPNV-Nutzung möglichst aufzugreifen.</p> <p>Bei der Bewertung der Landschaftsschutzbelange differieren die Einschätzung des UA/Ö und des Naturschutzbeauftragten. Hierzu gingen uns unterschiedliche Bewertungen zu. Während UA/Ö sich den</p>	<p>Trägerbäume zu einer Entwicklung kommen könnte, die eine schleichende Expansion oder Verlagerung des Waldseilparks in angrenzende Flächen zur Folge hat, besteht keine Veranlassung. Auf absehbare Zeit ist von einem für die Anlage ausreichenden Baumbestand auf der beanspruchten Waldfläche auszugehen. Sollten einzelne Bäume durch Absterben vorzeitig ausfallen, können für diese unmittelbar benachbarte Bäume herangezogen werden. Darüber hinaus beziehen sich der Vorhabenbezogene Bebauungsplan und der damit verbundene Durchführungsvertrag auf ein klar abgegrenztes Gebiet; eine „schleichende Erweiterung“ ist insofern auch aus bauplanungsrechtlichen und privatrechtlichen Gründen ohne eine einvernehmliche Abstimmung zwischen Vorhabenträger und der Stadt Karlsruhe nicht möglich.</p> <p>Der Anregung, im Umweltbericht die Aussagen zur ökologischen Aufwertung inhaltlich zu konkretisieren und u.a. auch zu den zeitlichen Wirkfaktoren der ökologischen Aufwertung der bezeichneten angrenzenden Buchenwaldflächen Hinweise zu geben, ist entsprochen worden.</p> <p>Der Anregung, die Fläche für Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen bzw. CEF- Maßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan verbindlich festzusetzen, ist entsprochen worden, indem die Planzeichnung um einen Planausschnitt mit Kennzeichnung der Ausgleichsflächen ergänzt worden ist.</p> <p>Der Anregung, die Anzahl der anzubringenden Fledermauskästen zu erhöhen, ist entsprochen worden. Die festgesetzte Anzahl wurde von 8 auf 20 erhöht.</p> <p>Die sehr sinnvollen Hinweise zu den Anreizen hinsichtlich ÖPNV-Nutzung und Eintrittspreisgestaltung werden an den Vorhabenträger zur Beachtung und Umsetzung weitergegeben.</p> <p>Im Hinblick auf das ablehnende Votum des</p>
--	---	--

	<p>Ausführungen im Umweltbericht anschließt d.h. von keiner nennenswerten Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ausgeht (vgl. 6.2.5 Umweltbericht), spricht sich der Beauftragte aus grundsätzlichen Erwägungen, d.h. mit Blick auf die Vorbelastung des Turmberges mit anderen störenden Nutzungen, gegen das mit dem VEP verfolgte Kletterpark-Vorhaben aus. Die Naturschutzbehörde neigt dem Grunde nach der Einschätzung von UA/Ö zu. Die mit der Sache befassten kommunalen Gremien haben, nachdem dort geeignetere Standortalternativen nicht erkennbar und die Inanspruchnahme des Turmberges den Gremien noch vertretbar erschienen, für den nun im VEP-Verfahren befindlichen Standort votiert. Die aktuell im Verfahren befindliche Überarbeitung (und Arrondierung) der Landschaftsschutzverordnung Turmberg (Augustenberg) sieht unter „zulässige Handlungen“ die Errichtung und den Betrieb eines Waldseilparks gemäß den näheren Vorgaben eines rechtskräftigen VEP vor. Solange diese LVO-Änderung nicht in Kraft ist, ist der VEP- Entwurf landschaftsschutzrechtlich jedoch daran zu messen, ob die Tatbestandsvoraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahme im Sinne der Alt-LSG-VO aus dem Jahr 1962 für das projektierte Vorhaben erfüllt werden können. Das Regierungspräsidium prüft aufgrund des ablehnenden Votums des Naturschutzbeauftragten derzeit, ob dort ggf. gemäß § 63 NatSchG zu verfahren ist und die Höhere Naturschutzbehörde u.U. selbst in der Sache tätig wird. Wir können deshalb vorerst – schon aus formalen Gründen – keine abschließende Einschätzung zur vorgenannten von UA/Ö und Naturschutzbeauftragten konträr bewerteten Fragestellung treffen. Hierzu bleiben vorerst die Hinweise der Höheren Naturschutzbehörde abzuwarten.</p> <p><b>Anlage - Schreiben des Naturschutzbeauftragten:</b> Der geplante Waldseilpark wird aus Gründen des Landschaftsschutzes abgelehnt. Die vorliegende Planung ist zwar aus der Sicht des Natur- und Artenschutzes wesentlich besser als die erste Planung, allerdings bleibt aus Sicht des Naturschutzbeauftragten der Landschaftsschutz „auf der Strecke“. Der vordere Teil des Turmberges ist heute reichlich mit Freizeiteinrichtungen versehen, angefangen vom Kinderspielplatz bis hin zur Sportschule Schöneck. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Turmberg gewissermaßen die Urzelle von Durlach und damit letztlich auch von Karlsruhe ist. Ein behutsamer Umgang mit der Landschaft und der Natur erscheint wünschenswert. Aus diesem Grund wird der Waldseilpark an dieser Stelle abgelehnt. Naturschutz-Gründe oder Gründe des Artenschutzes, die gegen eine derartige Anlage sprechen, sind bei der</p>	<p>Naturschutzbeauftragten wird zur Kenntnis genommen, dass das Regierungspräsidium das weitere Vorgehen derzeit prüft und eine abschließende Einschätzung des ZJD - Naturschutz deshalb derzeit nicht möglich ist.</p> <p>Aus dem Schreiben des Naturschutzbeauftragten geht darüber hinaus hervor, dass keine Natur- oder Artenschutzgründe zu erkennen sind, die gegen das Vorhaben sprechen. Die grundsätzlichen Erwägungen gegen eine zusätzliche Freizeitanlage auf dem Turmberg werden zur Kenntnis genommen. Allerdings ist entsprechend dem bisherigen Verlauf der Diskussion sowohl im Ortschaftsrat Durlach als auch im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit aber auch in zahlreichen Gesprächen in der Stadtverwaltung davon auszugehen, dass mit dem geplanten Waldseilpark die auf dem Turmberg bereits vorhandenen und sehr gut</p>
--	--	---

	<p>vorliegenden Planung nicht zu erkennen, besonders deshalb, weil die Hohlwegs-Bereiche ausgespart wurden (bei der ersten Planung wurden diese Bereiche tangiert!).</p> <p>Die Stellungnahme bedeutet nicht, dass aus Sicht des Naturschutzbeauftragten Klettergärten generell abgelehnt werden. Es müssten sich in den Wäldern um Karlsruhe genügend Flächen finden lassen, die ebenfalls geeignet sind.</p> <p>Auf ein weiteres Problem wird hingewiesen: Ein Baum und ein Wald leben nicht ewig. Gibt es in unmittelbarer Nachbarschaft der Fläche „Ersatzbäume“, auf die man gegebenenfalls ausweichen kann?</p> <p>Eine weitere Bemerkung zu der vorgesehenen Waldfläche, die im Gegenzug schonwaldartig bewirtschaftet werden soll: Warum wird nicht eine Fläche im Westabfall des Kraichgau zur Rheinebene hin genommen, etwa zwischen Grötzingen und Werrabronn. Das ist eine klimatisch und edaphisch in Deutschland einmalige Situation, mit besonderen Vegetationsverhältnissen. Da könnte Karlsruhe Flagge zeigen und in der europäischen Oberliga des Naturschutzes mitmischen!</p>	<p>angenommenen Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen (Waldspielplatz, Schöneck, Sportschützen) als vielfältiges, konzentriertes, per ÖPNV gut erreichbares Angebot zusätzlich aufgewertet und abgerundet werden. Mit dem speziellen, erlebnispädagogischen Ansatz sollen insbesondere auch Schulkinder und soziale Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenbetreuung angesprochen werden, ebenso wie Vereine, aber auch die Sportschule Schöneck, die bereits großes Interesse signalisiert hat. Da keine besonderen Ansprüche an Fitness oder körperliche Verfassung gestellt werden, bietet der Park Alternativen für eine konstruktive Freizeitgestaltung mit Naturnähe für alle Altersgruppen – auch Senioren.</p> <p>Hinsichtlich der Bemerkung des Naturschutzbeauftragten zu der vorgesehenen Waldfläche, die im Gegenzug schonwaldartig bewirtschaftet werden soll ist auszuführen, dass sich durch den Waldseilpark die Habitatqualität der beanspruchten Waldfläche für die Tierwelt verschlechtert und nach den Grundsätzen der Eingriffsregelung eine solche Beeinträchtigung möglichst ortsnah auszugleichen ist. Vor diesem Hintergrund soll die vorgesehene ökologische Aufwertung eines Waldbestandes durch Förderung von Alt- und Totholzstrukturen in dem nordöstlich an den geplanten Waldseilpark unmittelbar angrenzenden Waldbereich erfolgen.</p>
<p>Gemeinsame Stellungnahme der nach § 60 BNatSchG anerkannten Verbände:</p> <p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e. V.</p> <p>Landesnatschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV)</p>	<p><b>Begründung:</b>  <b>zu 1. Aufgabe und Notwendigkeit</b></p> <p>Die geplante Anlage rundet aus Naturschutzsicht keinesfalls das Freizeitangebot im stadtnahen LSG ab, sondern sorgt im Gegenteil für eine weitere Belastung mit Besuchern und vor allem mit Kraftfahrzeugen. Ein öffentlicher Bedarf, der eine solche Ausnahmegenehmigung begründen könnte, ist nicht zu erkennen. Die Anlage würde nach unserer Einschätzung lediglich eine zusätzliche Einnahmequelle Einzelner auf Kosten der Beeinträchtigung bisher noch relativ ruhiger Waldteile (vor allem im nördlichen Bereich) darstellen.</p>	<p>Die Einschätzung, dass die geplante Anlage aus Naturschutzsicht das Freizeitangebot im stadtnahen LSG keinesfalls abrundet, sondern im Gegenteil für eine weitere Belastung mit Besuchern und vor allem mit Kraftfahrzeugen sorgt, wird zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem bisherigen Verlauf der Diskussion sowohl im Ortschaftsrat Durlach als auch im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit aber auch in zahlreichen Gesprächen in der Stadtverwaltung ist allerdings davon auszugehen, dass mit dem geplanten Waldseilpark die auf dem Turmberg bereits vorhandenen und sehr gut angenommenen Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen</p>

<p>Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Baden- Württemberg e. V. 17.03.2009</p>	<p>Bisher ruhige Waldgebiete werden so zunehmend verläärmt. Unproblematischere Alternativstandorte werden nicht benannt. Die „konstruktive Freizeitgestaltung mit Naturnähe“ besteht darin, dass die Natur hier lediglich als Kulisse und die Bäume als Staffage und billige Haltemasten dienen. Dafür ist uns ein Wald mit seinen vielfältigen Lebensgemeinschaften im LSG zu schade. Der Park ist zwar mit ÖPNV erreichbar, aber nach Aussage der Planer ist damit zu rechnen, dass drei Viertel der Besucher mit dem PKW anreisen. Die damit verbundenen zusätzlichen Belastungen (Lärm, Abgase, Versiegelung und Parkraumbelastung) werden von der Planung ohne Bedenken konzediert. Kommt es zu dem vorgesehenen (zusätzlichen) Ausbau der Parkplätze entlang der Jean-Ritzert-Straße, könnte dies zu einer Gefährdung der Kinder des Waldspielplatzes führen.</p> <p><b>zu 2. Bauleitplanung und 3. Bestandsaufnahme</b> Bei dem als Standort vorgesehenen Waldgebiet handelt es sich nach den Angaben im Vorentwurf um naturnahe Buchenwälder und Laubholzbeständen. Diese sind aus waldbaulicher und Naturschutzsicht unbedingt schützens- und erhaltenswert und sollten nicht durch zusätzliche Trittbelastung, Baulichkeiten und Lärm beeinträchtigt werden. Sie gehören zum Gesamtareal des LSG. Eine Ausnahmegenehmigung von der Landschaftsschutzverordnung ist auch deshalb nicht begründet oder zwingend erforderlich und wird daher abgelehnt.</p> <p><b>zu 4. Planungskonzept</b> Die gesamte zur Überplanung anstehende Fläche wird durch die Anlage der Parcours und den Bau der Hütte in der Mitte des Gebiets nicht nur</p>	<p>(Waldspielplatz, Schöneck, Sportschützen) als vielfältiges, konzentriertes, per ÖPNV gut erreichbares Angebot sehr wohl zusätzlich aufgewertet und abgerundet werden. Mit dem speziellen, erlebnispädagogischen Ansatz sollen insbesondere auch Schulkinder und soziale Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenbetreuung angesprochen werden, ebenso wie Vereine, aber auch die Sportschule Schöneck, die bereits großes Interesse signalisiert hat. Da keine besonderen Ansprüche an Fitness oder körperliche Verfassung gestellt werden, bietet der Park Alternativen für eine konstruktive Freizeitgestaltung mit Naturnähe für alle Altersgruppen – auch Senioren.</p> <p>Alternativstandorte sind im Vorfeld vom städtischen Forstamt umfangreich untersucht worden. Demzufolge handelt es sich auf dem Turmberg um einen durchaus geeigneten Standort. Die mit der Anlage verbundene Immissionsbelastung wird im Umweltbericht behandelt; wesentliche Beeinträchtigungen sind demzufolge nicht zu erwarten. Mit der Anlage von Parkplätzen ist grundsätzlich auch ein Gefährdungsrisiko verbunden; allerdings sind für bauliche Vorhaben grundsätzlich auch Stellplätze nachzuweisen. Insofern kann darauf nicht verzichtet werden. Die Einschätzung, dass die Natur lediglich als Kulisse und die Bäume als Staffage und billige Haltemasten dienen, kann nicht geteilt werden.</p> <p>Die Belastungen, die im Zusammenhang mit dem geplanten Waldseilpark durch zusätzliche Trittbelastung, Baulichkeiten und Lärm entstehen, sind im Umweltbericht abgehandelt worden. Aus der Abhandlung geht hervor, dass mit dem Vorhaben keine wesentlichen Beeinträchtigungen einhergehen werden. Das Thema Ausnahmegenehmigung wird in dieser Stellungnahme weiter unten behandelt.</p> <p>Ebenso wurden die negativen Auswirkungen der Anlage auf die Tierwelt im Umweltbericht abgehandelt. Die</p>
---	--	--

	<p>horizontal, sondern durch die Plattformen und die bis in 11 m Höhe gespannten Balancierseile, Netze, Brücken etc. auch vertikal in Anspruch genommen. Dies führt zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung des Waldlebens. Es ist zu erwarten, dass z.B. brütende Vögel bei Einsetzen des Kletterbetriebes die Brut verlassen und entweder die Eier auskühlen oder bereits geschlüpfte Junge verhungern, weil die Altvögel nicht mehr anfliegen können. Damit entstünde ein gravierendes Naturschutzproblem. Zumindest würde die zur Brut notwendige Paarbildung verhindert. Denn es ist zu beachten, dass die Reviere besetzt werden, so lange dies möglich ist, häufig schon im zeitigen Frühjahr. Dies gilt auch für die in dem Gebiet vorkommenden Kleinspechte (Rote Liste Kat. V – Vorwarnstufe).</p> <p>Von der angeblich unproblematischen Befestigung an den Bäumen – die mechanische Belastung ist unbedingt durch einen Baumsachverständigen u.a. bezüglich der Zug- und Abrasionswirkung zu bestätigen – über die durch die Kletterer verursachten Störungen des Waldsystems (z.B. Trampelpfade) bis zu mittelbaren Störungen (Verlärmung, erhöhter Personen- und Autoverkehr, „Rummelplatzatmosphäre“) reichen die zu erwartenden Beeinträchtigungen. Die genannten Effekte können z.B. in der Pfalz im Baumwipfelpfad Fischbach anschaulich studiert werden. Insofern wird der Einschätzung unter 4.4.1 (Boden, Pflanzenwelt, Landschaftsbild) entschieden widersprochen! Bei 240 angenommenen Besuchstagen zwischen März und Oktober und den beschriebenen Störungen kann demnach von einer umfassenden Störung der Lebensgemeinschaften in diesem Waldabschnitt sowie teilweise in der Umgebung ausgegangen werden.</p>	<p>Verschlechterung der Habitatqualität des Waldes im Bereich der Anlage wird durch eine ökologische Aufwertung benachbarter Waldbestände kompensiert.</p> <p>Die Auswirkungen der mechanischen Belastung an den Bäumen ist bereits im Vorfeld untersucht worden und wird vor der Umsetzung des Vorhabens - schon im eigenen Interesse des Vorhabenträgers - durch einen qualifizierten Baumsachverständigen auch bezüglich der Zug- und Abrasionswirkung erneut geprüft. Die Themen Verlärmung und Verkehr sind im Umweltbericht abgehandelt worden mit dem Ergebnis, dass das Vorhaben verträglich ist. Die weitere Einschätzung hinsichtlich der mittelbaren Störungen („Rummelplatz“) wird zur Kenntnis genommen, jedoch nicht geteilt.</p> <p>Schon heute gibt es auf Turmberg hohe Besucherzahlen; Störungen der Lebensgemeinschaften in dem betreffenden Waldabschnitt sind schon heute nicht ausgeschlossen. Mit dem Waldseilpark wird sich die Besucherfrequenz erhöhen, allerdings in einem Bereich, der bereits vorbelastet ist. Insofern ist im Verlauf der bisherigen Vorabstimmungen und Beratungen stets davon ausgegangen worden, dass die durchaus erwünschte Einrichtung eines Waldseilparks in Abwägung mit einer ganzen Reihe von Alternativstandorten am Turmberg am sinnvollsten anzuordnen ist.</p> <p>Insofern wird auch die Einschätzung unter Ziffer 4.4.1 der B-Plan-Begründung aufrechterhalten, da nicht von einer umfassenden Störung der Lebensgemeinschaften in diesem Waldabschnitt oder in der Umgebung ausgegangen werden kann.</p>
--	---	--

	<p>Es ist darüber hinaus fraglich, ob für die in der Mitte geplante Hütte eine Größe von 91 qm gerechtfertigt ist, wenn diesem lediglich die Funktion eines Kassenhäuschens zugewiesen wird. Wir schätzten, dass zukünftig andere Nutzungen für diese vorgesehen sein könnten, die eine mögliche Verlärmung und Müllbelastung unterstützen würden. Da erscheint der großzügige „Verzicht“ auf einen Nebenparcours zur Minimierung des auch in der Vorlage unmissverständlich konzidierten Eingriffs wie ein Witz.</p> <p><b>zu 5. Umweltbericht</b></p> <p>Der Umweltbericht bestätigt eindeutig die schon beschriebene Verschlechterung der Habitatqualität für die Tierwelt. Diese ist erheblich und wird auch durch den Verzicht auf den Nebenparcours nicht relativiert.</p> <p>Es ist unerheblich, ob die Beeinträchtigung nur auf einem kleinen Teil der Reviere stattfindet (was bezweifelt wird) oder ob es sich um angeblich weit verbreitete Arten handelt. Die Bemerkung, der „Verbotstatbestand der erheblichen Störung bestehe für diese Arten nicht“, kann nicht nachvollzogen werden und wird als Argument abgelehnt.</p> <p>Es bleibt unerfindlich, wie das Aufhängen von acht Fledermauskästen die Verluste ausgleichen soll, zumal überhaupt nicht erwiesen ist, ob diese auch bezogen werden.</p> <p>Ebenso wenig ist im Verhältnis die durch waldbauliche Maßnahmen (Verzicht auf intensive Bewirtschaftung) zu erwartende Ausgleichsmaßnahme in quantitativer und qualitativer Hinsicht</p>	<p>Die Materialhütte hat eine Größe von 40 qm und erreicht zusammen mit einer überdachten Terrasse 91 qm. Zusätzliche Nutzungen sind nicht vorgesehen, was im Zuge des Durchführungsvertrags gesichert wird. Bei dem Verzicht auf den Nebenparcours handelt es sich um einen ernst zu nehmenden Beitrag zur Minimierung der vorhabenbezogenen Eingriffe.</p> <p>Der Verlust an Habitatqualität des Waldes für die Tierwelt im Bereich der geplanten Anlage ist unstrittig. Die Auswirkungen sind im Einzelnen jedoch nicht quantifizierbar. Zur Bewertung des Eingriffs und zur Berechnung der erforderlichen Kompensationsmaßnahme wurde daher ein für die Eingriffsregelung in Baden-Württemberg entwickeltes Bewertungsverfahren für Biotop der Landesanstalt für Umweltschutz verwendet. Der Verzicht auf den Nebenparcours ist aus Sicht des Bearbeiters der zoologischen Untersuchung von sehr wichtiger Bedeutung, da sich hiermit eine erhebliche Störung der im Gebiet vorkommenden, seltenen Spechtarten verhindern lässt.</p> <p>Bei der artenschutzrechtlichen Prüfung, ob die lokale Population einer Art erheblich gestört wird, ist der Anteil des betroffenen Reviers durchaus relevant. Da eine erhebliche Störung nur dann vorliegt, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert, spielt es auch eine Rolle, ob es sich dabei um eine im Gebiet weit verbreitete Art handelt. Insofern kann durchaus aufrechterhalten werden, dass der Verbotstatbestand der erheblichen Störung für diese Arten nicht besteht.</p> <p>Auf die Anregung bezüglich der Fledermauskästen und im Hinblick darauf, dass Fledermauskästen erfahrungsgemäß nicht immer sofort angenommen werden, wird die Anzahl von 8 auf 20 erhöht.</p> <p>Die Ausgleichsmaßnahme wurde im Umweltbericht in</p>
--	--	---

	<p>einschätzbar („Ökologische Aufwertung des benachbarten Waldbestandes“), da die Störungen über die Planungsfläche hinaus wirken und die Maßnahmen nicht detailliert dargestellt werden.</p> <p>Aus Sicht der Umweltverbände ist die Planung deshalb nicht genehmigungsfähig. Von der Konzeption her ist offensichtlich auch keine Modifikation denkbar, die ohne erhebliche und damit für die Betreiber nicht akzeptable Beschneidung des Gesamtkonzepts tolerierbar wäre.</p> <p>Es ist deshalb zu fordern, dass für die vorgelegte Planung kein Ausnahmetatbestand festgestellt und deshalb die landschaftsschutzrechtliche Ausnahme bzw. Befreiung nicht erteilt wird.</p>	<p>quantitativer und qualitativer Hinsicht bewertet. Bei der ökologischen Aufwertung des benachbarten Waldbestandes werden gezielt bei der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung Alt- und Totholzstrukturen erhalten. Der Waldbestand wird verjüngt (Naturverjüngung). Die genaue Lage der Maßnahmenfläche ist im zeichnerischen Teil des Bebauungsplans festgesetzt worden; die Maßnahmen wurden weiterhin präzisiert. Die zu erhaltenden Bäume werden mit der Forstverwaltung abgestimmt dann im Durchführungsvertrag festgelegt.</p> <p>Die Planung wird als genehmigungsfähig erachtet, das sie unter Beachtung aller relevanten Kriterien und auf Grundlage eines qualifizierten Umweltberichts zustande gekommen ist. Die Konzeption des Waldseilparks ist in der Tat nicht modifizierbar ohne eine für die Betreiber nicht akzeptable Beschneidung des Gesamtkonzepts vorzunehmen.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebiets „Turmberg - Augustenberg“ aus dem Jahr 1962 und bedarf deshalb einer landschaftsschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung. Durch Aufnahme eines entsprechenden Passus in die zurzeit im Verfahren befindliche Landschaftsschutzverordnung sind die rechtlichen Grundlagen des Vorhabens vielmehr gewährleistet. Für die Forderung, zur vorgelegten Planung keinen Ausnahmetatbestand festzustellen und deshalb die landschaftsschutzrechtliche Ausnahme bzw. Befreiung nicht zu erteilen wird keine Veranlassung erkannt. Der vorgesehene Standort ist in einer Untersuchung des städtischen Forstamtes unter anderem auch deshalb als verträglich eingeschätzt worden, weil an anderen Standorten bislang noch unberührte Flächen in Anspruch zu nehmen wären. Dies gilt am Turmberg nicht, da sich das geplante Vorhaben in einen durch Sportschule, Schützenverein, Gaststätte sowie Waldspielplatz und Waldparkplatz bereits vorbelasteten Bereich einfügen wird. Gleichzeitig stellt der Waldseilpark eine sinnvolle Ergänzung des vorhandenen Angebots dar. Auch die gute</p>
--	---	---

		<p>Erreichbarkeit per ÖPNV spricht für den gewählten Standort am Turmberg. Aus dem Umweltbericht geht hervor, dass - bei Betrachtung nicht nur des Plangebiets, sondern auch des näheren Umfeldes - aufgrund der festgesetzten Ersatzmaßnahmen mit keiner Verschlechterung des ökologischen Systems zu rechnen ist; möglicherweise wird insgesamt sogar eine Aufwertung erreicht.</p>
<p>Regionalverband Mittlerer Oberrhein 18.03.2009</p>	<p>Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Waldseilpark“ Karlsruhe-Durlach ist Teil des am Osthang des Turmbergs im Regionalplan als schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft dargestellten Waldes. Die schutzbedürftigen Bereiche für die Forstwirtschaft sind gemäß Plankapitel 3.3.3.2 Z (1) für die waldbauliche Nutzung sowie für die Erfüllung von Schutz- und Erholungsfunktionen zu sichern. Da das Vorhaben nicht im Konflikt mit den regionalplanerischen Zielsetzungen für diesen Bereich steht, stimmen wir dem Vorhaben grundsätzlich zu. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes sollte jedoch nicht, wie in der Legende (Stand 29.01.2009) als Sondergebiet nach § 9 (1) Nr. 1 BauGB, sondern als Wald mit besonderer Zweckbestimmung nach § 9 (1) Nr. 9 BauGB und § 15 BauNVO, beispielsweise „Waldseilpark“, ausgewiesen werden.</p>	<p>Die grundsätzliche Zustimmung des Regionalverbands zu dem geplanten Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Die Fläche ist nicht als „Sondergebiet“, sondern als „Wald mit besonderer Zweckbestimmung“ festgesetzt worden.</p>
<p>Regierungspräsidium KA Ref. 56b 23.03.2009</p>	<p>Die artenschutzrechtliche Prüfung im Umweltbericht kommt zum Ergebnis, dass bei Verzicht auf den Nebenparcours erhebliche Störungen mit negativen Auswirkungen auf die lokalen Populationen vermieden werden können. Dies ist nachvollziehbar dargestellt und abgearbeitet.</p> <p>Lediglich bei den drei Vogelarten Mittel-, Klein- und Schwarzspecht bedarf dies noch der genaueren Analyse und Darstellung. Hier geht der Gutachter von je einem Brutrevier im ganzen Waldgebiet am Turmberg aus und schreibt, dass nur durch den Verzicht auf den Nebenparcours eine erhebliche Störung und damit eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen vermieden wird, weil nur ein kleiner Teil der Brutreviere von dem Hauptparcours betroffen sind. Dabei geht allerdings nicht daraus hervor, wie wichtig gerade dieser Teil mit seinen alten Bäumen und dem Totholz für die Reviere ist und wie geeignet die Struktur des Waldbestandes außerhalb des Untersuchungsraumes für die beiden Spechtarten ist. Lediglich bei der Abhandlung über den Buntspecht findet sich ein vager Hinweis auf weitere altholzreiche</p>	<p>Der Anregung, den Umweltbericht hinsichtlich der drei Vogelarten Mittel-, Klein- und Schwarzspecht zu vertiefen, ist entsprochen worden.</p>

	Bestände im Waldgebiet am Turmberg. Hier tut eine Konkretisierung not.	
--	--	--